

**Fragen und Antworten
zum Verfahren**

**Erweiterung der Abteilung für Neurologische Frührehabilitation und die
weiterführenden Rehabilitationsphasen der Waldklinik Jesteburg
Objektplanung gem. § 34 HOAI**

Referenznummer der Bekanntmachung: 2016/S 186-333944

Bewerbungsphase

Frage 1:

Im Auswahlbogen gibt es Abweichungen bei der vergleichbaren Größe der Referenzen 1 und 2. In Referenz 1 werden Baukosten von mind. 3 Mio. Euro (netto) Kostengruppen 300 + 400 mit 1 Punkt bewertet, in Referenz 2 von mind. 6 Mio. Euro (netto) Kostengruppen 300 + 400 mit 1 Punkt bewertet. Von welcher Angabe ist auszugehen?

Antwort 1:

Beide Referenzen werden gleich bewertet. Demnach wird die vergleichbare Größe ab mind. 1.700 m² NF und ab mind. 3 Mio. Euro (netto) Kostengruppen 300 + 400 mit je 1 Punkt bewertet.

Frage 2:

Im Auswahlbogen ist die Angabe von Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Maßnahmen nachzuweisen. Im Bewerbungsbogen ist keine Möglichkeit vorgesehen anzugeben, ob die Maßnahme öffentlich gefördert wurde.

Antwort 2:

Stellen Sie sicher, dass aus Ihren Unterlagen hervorgeht, ob die von Ihnen eingereichten Referenzen öffentlich gefördert wurden.

Frage 3:

Wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags erwartet? Wenn ja, in welchen Zeitraum würde die Bearbeitung fallen?

Antwort 3:

Das Erarbeiten einer Lösungsskizze ist im Rahmen des Verfahrens nicht vorgesehen.

Frage 4:

Unser Büro hat für den Fortbestand und die Erweiterung der Geschäftsführung im Frühjahr eine GmbH gegründet, die auf alle Referenzen und Mitarbeiter eines anderen Büros zurückgreift. Diese Konstellation erläutern wir in einer „Eigenerklärung Eignungsleihe“. Bzgl. des aktuellen Teilnahmeantrags ist die Frage, wie wir Ihnen den Sachverhalt präsentieren.

Auf den Seiten 3, 14 und 19 haben wir passende Formularfelder gefunden. Reicht es aus, wenn wir die Seite 14 und unsere Erklärung zur Eignungsleihe abgeben?

Antwort 4:

Wenn die Geschäftsführung Ihres Büros gleichbleibend ist, können die Referenzen, die vor einer Fusion erarbeitet wurden verwendet werden. Im Falle einer Fusion bitten wir Sie, zu erläutern, welche Unternehmen miteinander fusionierten.

Frage 5:

Wir möchten gern ein Referenzprojekt mit Abschluss LPH 4 abgeben. Uns liegt ein Referenzschreiben zum Abschluss der LPH 3 vor, reicht Ihnen das aus oder benötigen Sie ein aktuelleres.

Antwort 5:

Es ist ausreichend, wenn aus dem Referenzschreiben ersichtlich wird, dass Sie vom Auftraggeber für die Leistungen beauftragt wurden bzw. diese erbracht haben.